

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

EFH Schweinberger

Verlassenschaft Schweinberger
Hauptstr. 4
2183 Neusiedl/Zaya



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	EFH Schweinberger	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1920
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Hauptstraße 4	Katastralgemeinde	Neusiedl an der Zaya
PLZ/Ort	2183 Neusiedl an der Zaya	KG-Nr.	6117
Grundstücksnr.	337/1	Seehöhe	170 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				E
F	F			
G		G	G	

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden **äquivalenten Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK **OiB-Richtlinie 6**
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	95,5 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	76,4 m ²	Heizgradtage	3.641 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	323,9 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	315,1 m ²	Norm-Außentemperatur	-15,5 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	0,97 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	1,03 m	mittlerer U-Wert	0,64 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	63,21	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 185,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 185,0 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 333,5 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 2,48

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 19.484 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 204,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 19.484 kWh/a	HWB _{SK} = 204,0 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 732 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 34.008 kWh/a	HEB _{SK} = 356,1 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 2,46
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,65
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,68
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.326 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 35.334 kWh/a	EEB _{SK} = 370,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 39.595 kWh/a	PEB _{SK} = 414,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em.,SK} = 38.758 kWh/a	PEB _{n.em.,SK} = 405,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem.,SK} = 837 kWh/a	PEB _{em.,SK} = 8,8 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 8.700 kg/a	CO _{2eq,SK} = 91,1 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 2,56
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	öko-energy-eschberger
Ausstellungsdatum	25.08.2025		Viktor Adler Siedlung 160, 2183 Neusiedl/Zaya
Gültigkeitsdatum	24.08.2035	Unterschrift	
Geschäftszahl			

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 204 **f_{GEE,SK} 2,56**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	95 m ²	charakteristische Länge l _c	1,03 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	324 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	0,97 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	315 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Naturmaße, 21.08.2025
Bauphysikalische Daten:	Default, 1930
Haustechnik Daten:	Auskunft Fr. Maria Fuhrmann, 21.08.2025

Haustechniksystem

Raumheizung:	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff (Gas)
Warmwasser	Durchlauferhitzer (Gas)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Hauptstraße 4
2183 Neusiedl an der Zaya
Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten,
95 m² Bruttogrundfläche



Wärmedämmung

Amortisation

Dämmen von AW01 - Außenwand VZ 45, EPS 5 mit 18 cm



Dämmen von AW02 - Außenwand VZ 35 mit 22 cm



Dämmen von IW01 - Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen mit 20 cm



Dämmen von EB01 - Schiffboden mit 20 cm



Dämmen von EB03 - erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrreich) mit 18 cm

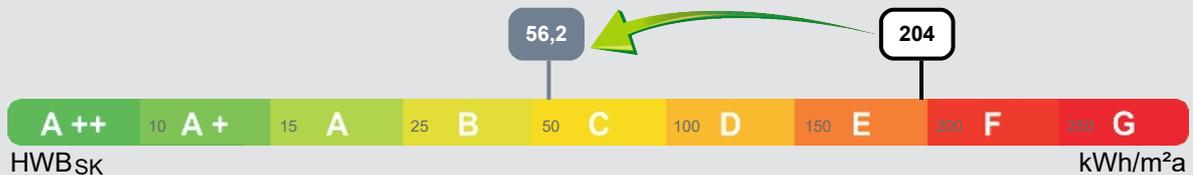


Fenstertausch (derzeit U-Wert 2,50 W/m²K)



Amortisation < 10 Jahre: 5 Sterne | < 20 Jahre: 4 Sterne | < 30 Jahre: 3 Sterne | < 40 Jahre: 2 Sterne | ab 40 Jahre: 1 Stern

Wärmedämmung



Empfohlene Dämmstoffdicke, Amortisation

AW01 - Außenwand VZ 45, EPS 5 (Invest. 94,- €/m², 0,031 W/mK)	18 cm,	22 Jahre
AW02 - Außenwand VZ 35 (Invest. 102,- €/m², 0,031 W/mK)	22 cm,	7 Jahre
IW01 - Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks b (Invest. 98,- €/m², 0,031 W/mK)	20 cm,	12 Jahre
EB01 - Schiffboden (Invest. 88,- €/m², 0,031 W/mK)	20 cm,	12 Jahre
EB03 - erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdre (Invest. 84,- €/m², 0,031 W/mK)	18 cm,	24 Jahre

Wärmedämmung der AD01 - Tramdecke, EB02 - erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich) nicht wirtschaftlich.

Empfohlene Fensterkonstruktion, Amortisation

Fenstertausch von U-Wert 2,50 auf 0,80 W/m²K (Invest. 550,- €/m²) 22 Jahre

Der Fenstertausch von U-Wert 1,40 W/m²K, U-Wert 1,70 W/m²K ist nicht wirtschaftlich.

Dämmstoffpreise: oberste Decke 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Wand 190,- €/m³ (0,031 W/mK); Kellerdecke 190,- €/m³ (0,031 W/mK);

Fensterpreise: Fenster Uw 0,8 W/m²K 550,- €/m²;

Betrachtungszeitraum: 30 Jahre

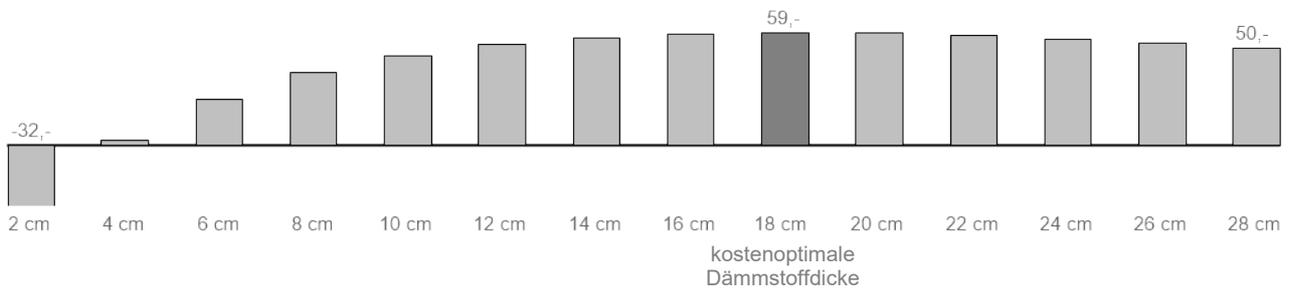
Preise inkl. aller Steuern. Die angeführten Preise stellen kein Angebot dar.

Kostensteigerung Energiepreis 3 % p.a., kalkulatorische Zinsen 2 % p.a.

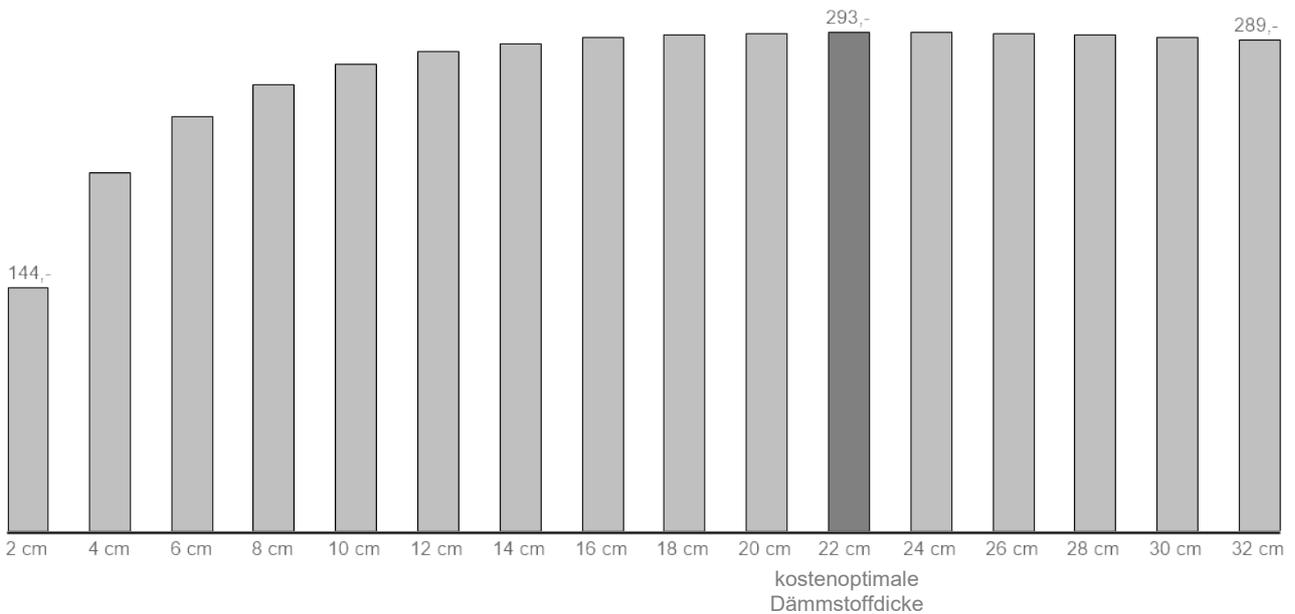
Berechnung gemäß ÖNORM B 8110-4

Kostenoptimale Dämmstoffdicke

AW01 - Außenwand VZ 45, EPS 5 46 m²
mittlere jährliche Einsparung in €

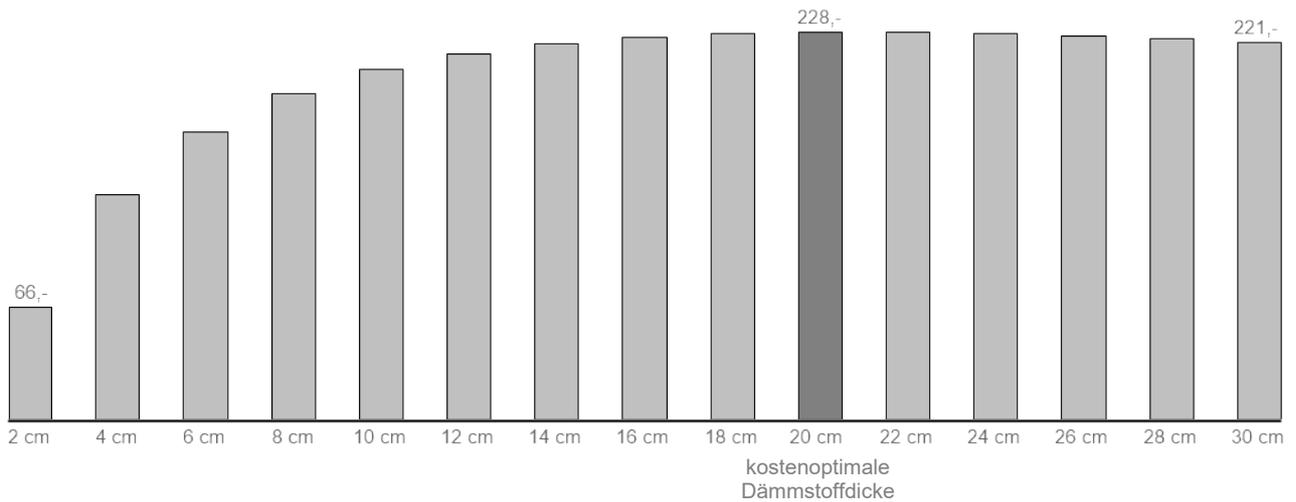


AW02 - Außenwand VZ 35 24 m²
mittlere jährliche Einsparung in €

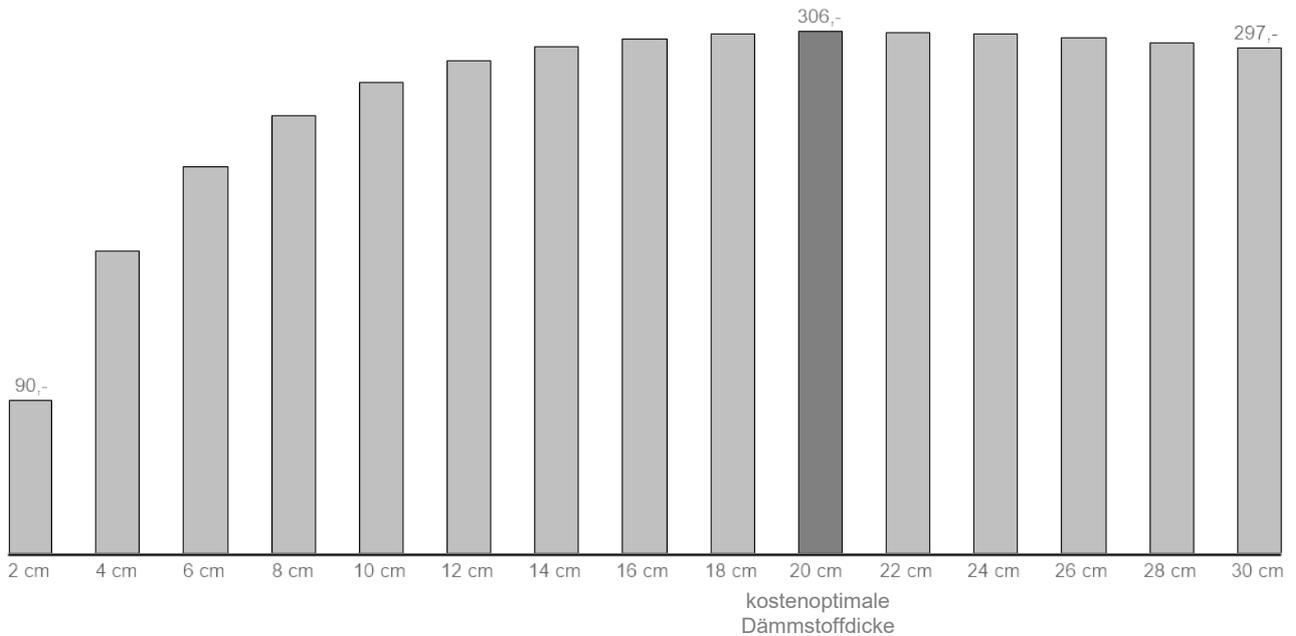


Kostenoptimale Dämmstoffdicke

IW01 - Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen 40 m²
mittlere jährliche Einsparung in €

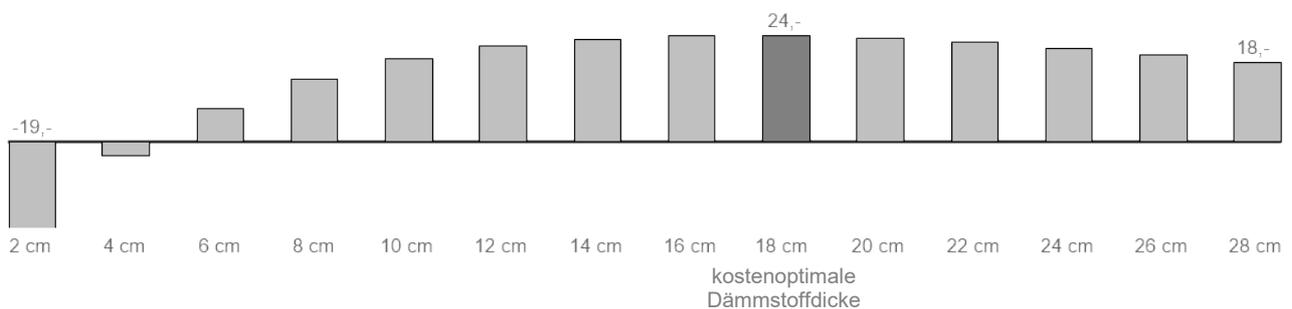


EB01 - Schiffboden 57 m²
mittlere jährliche Einsparung in €

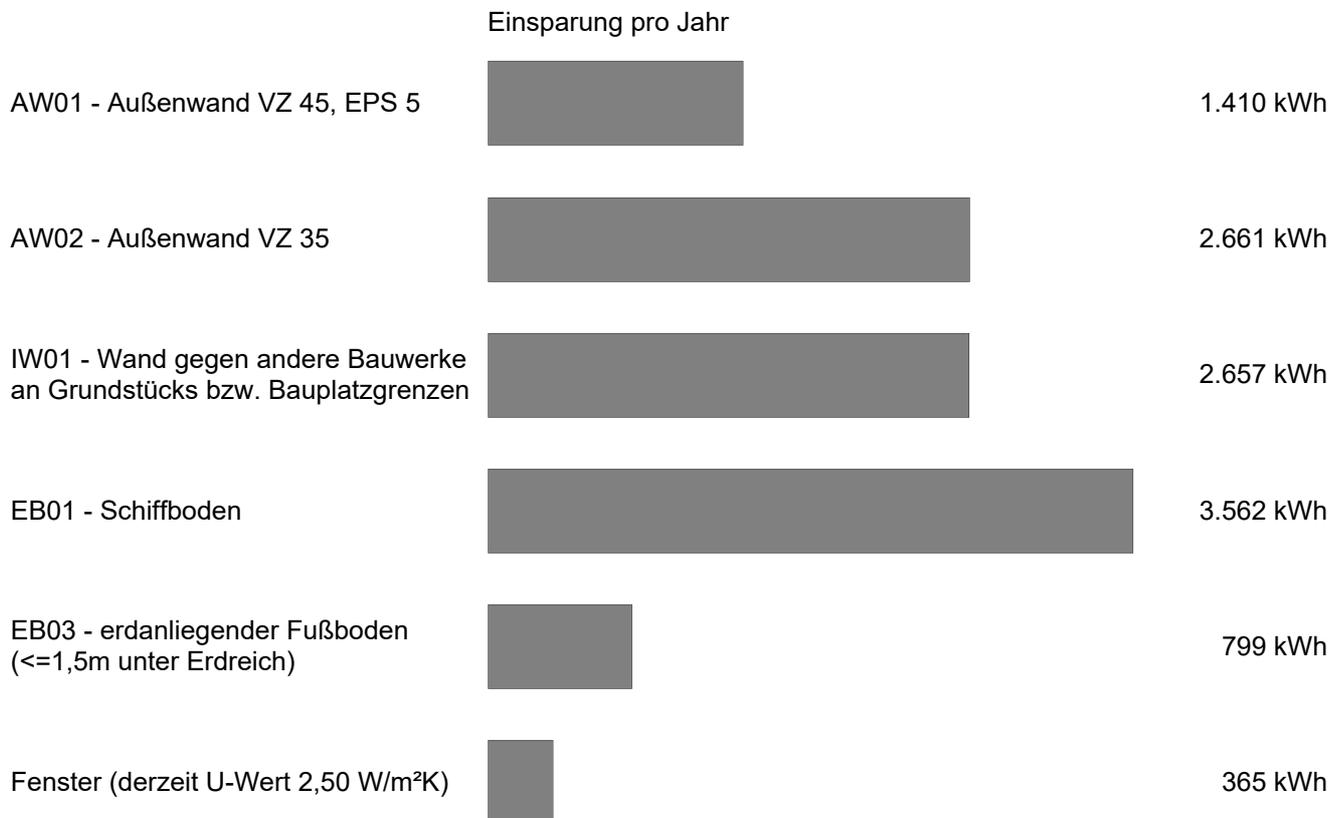


Kostenoptimale Dämmstoffdicke

EB03 - erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdoberfläche) 28 m²
mittlere jährliche Einsparung in €



Für die mittlere jährliche Einsparung wird die "Einsparung gesamt" durch den Betrachtungszeitraum dividiert.
Einsparung gesamt = Energiekostensparnis - Investitionskosten



Vergleich Haus-Auto

Bestand



204 kWh/m²a



20,8 l/100km

Empfehlung



56 kWh/m²a



5,7 l/100km

Der Vergleich zwischen Haus und Auto veranschaulicht den Heizwärmebedarf.
Ein Haus mit einem Heizwärmebedarf von 56 kWh/m²Jahr entspricht einem
Treibstoffverbrauch von ca. 5,7 l/100km

Allgemein

Die Daten der Bauteile, der Heizung und der Warmwasserbereitung wurden vom Besitzer zur Verfügung gestellt und sind eine rechtsverbindliche Grundlage zur Energieausweisberechnung. Eine Gebäudedatenerhebung wurde durchgeführt.

Die Energiekennzahlen basieren auf einer Bedarfsberechnung auf Grundlage normierter Nutzungen und normierter klimatischer Bedingungen. Bei der Berechnung wird daher ein Normbedarf – ähnlich wie der Verbrauch eines Kraftfahrzeuges im Typenschein – ermittelt, der anzeigt ob tendenziell ein hoher oder niedriger Energiebedarf zu erwarten ist. Der tatsächliche Energieträgerverbrauch bzw. Wärmebedarf (m³ Erdgas, kWh Strom, Liter Heizöl, etc.) ist stark vom Nutzerverhalten abhängig und lässt sich aus dem errechneten Normbedarf nicht direkt ableiten.

Energieklassen - Einteilung:

Klasse A++ unter 10 kWh/m²/a

Klasse A+ unter 15 kWh/m²/a

Klasse A unter 25 kWh/m²/a

Klasse B unter 50 kWh/m²/a

Klasse C unter 100 kWh/m²/a

Klasse D unter 150 kWh/m²/a

Klasse E unter 200 kWh/m²/a

Klasse F unter 250 kWh/m²/a

Klasse G über 250 kWh/m²/a

Die vorliegende Berechnung gilt nicht als bauphysikalische Begutachtung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei der Berechnung des Energieausweises keine Überprüfung der Auswirkungen auf den Feuchte-, Schall- und Brandschutz oder die Statik des Gebäudes erfolgt. Für evt. Schäden oder Beeinträchtigungen wie z.B. durch Schimmel wird ausdrücklich keine Verantwortung übernommen

Bauteile

Vor der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird eine Energieberatung empfohlen.

ALLGEMEINE DÄMMUNGSEMPFEHLUNG: Außenwand 15 - 20 cm, Oberste Decke 20 - 30 cm.

Kellerwand und-decke mind. 10 cm, Fenster mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung (U_w < 0,9).

Kostenlose Energieberatung beim Land NÖ - Tel. Nr. 02742-22144

Sanierungsberechnung durch Fa. öko-energy-eschberger, 0664-4820983

Haustechnik

Die Warmwasserrohre, Armaturen, Heizungsrohre und Heizungsarmaturen sind mit mind. 15 mm Dämmung zu isolieren. Alle Anschlussteile bei Warmwasser- und Pufferspeicher sind mit mind. 15 mm Dämmung zu isolieren.

Empfehlung: Dämmstärke = Rohrdurchmesser

Heizlast Abschätzung EFH Schweinberger

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Verlassenschaft Schweinberger
Hauptstr. 4
2183 Neusiedl/Zaya
Tel.: 0664-3696510

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -15,5 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 37,5 K

Standort: Neusiedl an der Zaya
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 323,95 m³
Gebäudehüllfläche: 315,11 m²

Bauteile

	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Tramdecke	95,50	0,102	0,90	8,76
AW01 Außenwand VZ 45, EPS 5	45,78	0,489	1,00	22,37
AW02 Außenwand VZ 35	24,33	1,389	1,00	33,79
FE/TÜ Fenster u. Türen	14,11	1,599		22,57
EB01 Schiffboden	57,50	1,149	0,70	46,26
EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	10,00	0,394	0,70	2,76
EB03 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	28,00	0,600	0,70	11,77
IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen	39,90	1,235	0,70	34,48
ZW01 Wand z. re. Nachbar	20,30	1,235		
Summe OBEN-Bauteile	95,50			
Summe UNTEN-Bauteile	95,50			
Summe Außenwandflächen	70,11			
Summe Innenwandflächen	39,90			
Summe Wandflächen zum Bestand	20,30			
Fensteranteil in Außenwänden 16,8 %	14,11			

Summe

[W/K] **183**

Wärmebrücken (vereinfacht)

[W/K] **18**

Transmissions - Leitwert

[W/K] **201,03**

Lüftungs - Leitwert

[W/K] **18,91**

Gebäude-Heizlast Abschätzung

Luftwechsel = 0,28 1/h

[kW] **8,2**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (95 m²)

[W/m² BGF] **86,37**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmereizgerers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

EFH Schweinberger

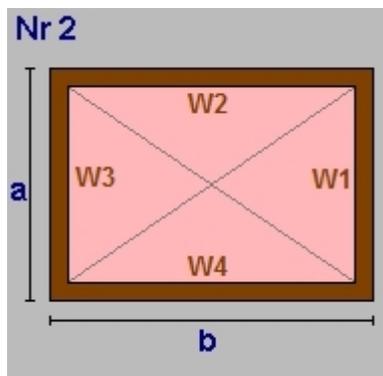
AD01 Tramdecke					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Glaswolle MW(GW)-PT 10 (90 kg/m ³)	B	0,2000	0,040	5,000	
Heu u. Stroh	B	0,2000	0,051	3,922	
Schalung	B	0,0300	0,140	0,214	
Tramdecke	B	0,2000	0,850	0,235	
Schalung	B	0,0300	0,140	0,214	
Putz	B	0,0200	0,700	0,029	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,6800	U-Wert 0,10		
AW01 Außenwand VZ 45, EPS 5					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,4000	0,700	0,571	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
VWDS EPS F	B	0,0500	0,040	1,250	
Spachtelung	B	0,0025	1,400	0,002	
Edelputz	B	0,0025	0,700	0,004	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,5050	U-Wert 0,49		
AW02 Außenwand VZ 35					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,3500	0,700	0,500	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert 1,39		
ZW01 Wand z. re. Nachbar					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,3500	0,700	0,500	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert 1,23		
IW01 Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
1.102.04 Vollziegelmauerwerk	B	0,3500	0,700	0,500	
PZ Kalk-Zementputz	B	0,0250	1,000	0,025	
	Rse+Rsi = 0,26	Dicke gesamt 0,4000	U-Wert 1,23		
EB01 Schiffboden					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Holz	B	0,0300	0,150	0,200	
1.508.02 Schüttung (Sand, Kies, Splitt)	B	0,1500	0,700	0,214	
Rollierung	B	0,2000	0,700	0,286	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3800	U-Wert 1,15		
EB02 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdoberfläche)					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Belag	B	0,0150	0,210	0,071	
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0500	1,480	0,034	
Zementgebundenes EPS-Granulat (99 kg/m ³)	B	0,1000	0,047	2,128	
1.202.04 Stampfbeton	B	0,2000	1,500	0,133	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3650	U-Wert 0,39		

Bauteile
EFH Schweinberger

EB03 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)				
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ
Belag	B	0,0150	0,210	0,071
1.202.06 Estrichbeton	B	0,0600	1,480	0,041
EPS	B	0,0500	0,040	1,250
1.202.04 Stampfbeton	B	0,2000	1,500	0,133
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,3250	U-Wert	0,60

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
 *... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht
 RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

EG Grundform

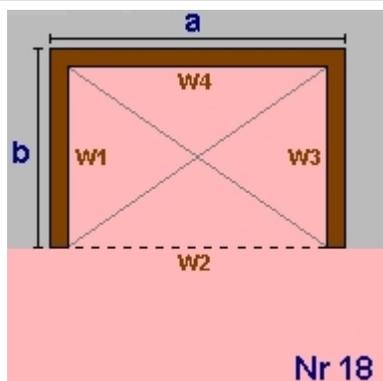


Nr 2

a = 6,70 b = 9,85
 lichte Raumhöhe = 2,35 + obere Decke: 0,68 => 3,03m
 BGF 66,00m² BRI 199,96m³

Wand W1	20,30m ²	ZW01	Wand z. re. Nachbar
Wand W2	29,85m ²	AW02	Außenwand VZ 35
Wand W3	20,30m ²	IW01	Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
Wand W4	29,85m ²	AW01	Außenwand VZ 45, EPS 5
Decke	66,00m ²	AD01	Tramdecke
Boden	28,00m ²	EB01	Schiffboden
Teilung	10,00m ²	EB02	
Teilung	28,00m ²	EB03	

EG Rechteck



Nr 18

a = 5,90 b = 5,00
 lichte Raumhöhe = 2,35 + obere Decke: 0,68 => 3,03m
 BGF 29,50m² BRI 89,39m³

Wand W1	15,15m ²	IW01	Wand gegen andere Bauwerke an Grundst
Wand W2	-17,88m ²	AW02	Außenwand VZ 35
Wand W3	15,15m ²	AW02	
Wand W4	17,88m ²	AW01	Außenwand VZ 45, EPS 5
Decke	29,50m ²	AD01	Tramdecke
Boden	29,50m ²	EB01	Schiffboden

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: 95,50
EG Bruttorauminhalt [m³]: 289,35

Deckenvolumen EB01

Fläche 57,50 m² x Dicke 0,38 m = 21,85 m³

Deckenvolumen EB02

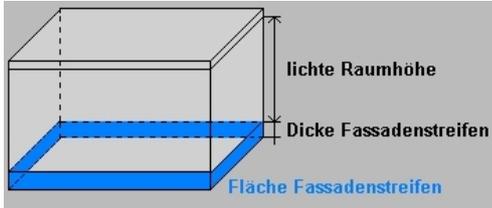
Fläche 10,00 m² x Dicke 0,37 m = 3,65 m³

Deckenvolumen EB03

Fläche 28,00 m² x Dicke 0,33 m = 9,10 m³

Bruttorauminhalt [m³]: 34,60

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung



Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,380m	15,75m	5,99m ²
IW01	- EB01	0,380m	11,70m	4,45m ²
AW02	- EB01	0,380m	8,95m	3,40m ²

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]: 95,50
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: 323,95

Fenster und Türen

EFH Schweinberger

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _f W/K	g	fs
NO														
B	EG AW01	1	1,20 x 1,40	1,20	1,40	1,68				1,18	1,40	2,35	0,62	0,65
B	EG AW01	1	2,50 x 1,40	2,50	1,40	3,50				2,45	1,40	4,90	0,62	0,65
B	EG AW01	1	1,00 x 2,25 Haustür	1,00	2,25	2,25					1,70	3,83		
		3		7,43						3,63		11,08		
NW														
B	EG AW02	1	1,77 x 1,20	1,77	1,20	2,12				1,49	1,40	2,97	0,62	0,65
B	EG AW02	1	1,00 x 1,20	1,00	1,20	1,20				0,84	1,40	1,68	0,62	0,65
		2		3,32						2,33		4,65		
SO														
B	EG AW01	1	0,62 x 0,80	0,62	0,80	0,50				0,35	1,40	0,69	0,62	0,65
		1		0,50						0,35		0,69		
SW														
B	EG AW02	1	0,77 x 1,20	0,77	1,20	0,92				0,65	1,40	1,29	0,62	0,65
B	EG AW02	1	0,97 x 2,00 Hoftür	0,97	2,00	1,94					2,50	4,85		
		2		2,86						0,65		6,14		
Summe		8		14,11						6,96		22,56		

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung dezentral Anzahl Einheiten 0,8 Defaultwert

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer
Systemtemperatur 70°/55°
Regelfähigkeit Heizkörper-Regulierungsventile von Hand betätigt
Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslängen lt. Defaultwerten Leitungslänge [m]
Verteilleitungen				0,00
Steigleitungen				0,00
Anbindeleitungen* Ja		1/3	Nein	70,00

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem	Flüssiger oder gasförmiger Brennstoff	Standort	konditionierter Bereich
Energieträger	Gas	Heizgerät	Standardkessel
Modulierung	ohne Modulierungsfähigkeit	Heizkreis	konstanter Betrieb
Baujahr Kessel	1978-1994		
Nennwärmeleistung*	25,00 kW freie Eingabe		

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems k_r = 1,00% Fixwert

Kessel bei Vollast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%}$ = 84,8% Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%}$ = 84,8%

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb}$ = 1,6% Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe* 51,60 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Referenzklimabedingungen)



EFH Schweinberger

Brutto-Grundfläche	95 m ²
Brutto-Volumen	324 m ³
Gebäude-Hüllfläche	315 m ²
Kompaktheit	0,97 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,03 m

HEB_{RK} **319,6** kWh/m²a (auf Basis HWB_{RK} 185,0 kWh/m²a)

HEB_{RK,26} **120,5** kWh/m²a (auf Basis HWB_{RK,26} 76,6 kWh/m²a)

HHSB **13,9** kWh/m²a

HHSB₂₆ **13,9** kWh/m²a

EEB_{RK} **333,5** kWh/m²a $EEB_{RK} = HEB_{RK} + HHSB - PVE$

EEB_{RK,26} **134,4** kWh/m²a $EEB_{RK,26} = HEB_{RK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,RK} **2,48** $f_{GEE,RK} = EEB_{RK} / EEB_{RK,26}$

Gesamtenergieeffizienzfaktor

gemäß ÖNORM H 5050-1:2019 (Standortklimabedingungen)



EFH Schweinberger

Brutto-Grundfläche	95 m ²
Brutto-Volumen	324 m ³
Gebäude-Hüllfläche	315 m ²
Kompaktheit	0,97 1/m
charakteristische Länge (lc)	1,03 m

HEB_{SK} **356,1** kWh/m²a (auf Basis HWB_{SK} 204,0 kWh/m²a)

HEB_{SK,26} **130,7** kWh/m²a (auf Basis HWB_{SK,26} 76,6 kWh/m²a)

HHSB **13,9** kWh/m²a

HHSB₂₆ **13,9** kWh/m²a

EEB_{SK} **370,0** kWh/m²a $EEB_{SK} = HEB_{SK} + HHSB - PVE$

EEB_{SK,26} **144,6** kWh/m²a $EEB_{SK,26} = HEB_{SK,26} + HHSB_{26}$

f_{GEE,SK} **2,56** $f_{GEE,SK} = EEB_{SK} / EEB_{SK,26}$

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EFH Schweinberger		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1920
Straße	Hauptstraße 4	Katastralgemeinde	Neusiedl an der Zaya
PLZ/Ort	2183 Neusiedl an der Zaya	KG-Nr.	6117
Grundstücksnr.	337/1	Seehöhe	170 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 **f_{GEE,SK} 2,56**

Energieausweis Ausstellungsdatum 25.08.2025

Gültigkeitsdatum 24.08.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EFH Schweinberger		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1920
Straße	Hauptstraße 4	Katastralgemeinde	Neusiedl an der Zaya
PLZ/Ort	2183 Neusiedl an der Zaya	KG-Nr.	6117
Grundstücksnr.	337/1	Seehöhe	170 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 **f_{GEE,SK} 2,56**

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EFH Schweinberger		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1920
Straße	Hauptstraße 4	Katastralgemeinde	Neusiedl an der Zaya
PLZ/Ort	2183 Neusiedl an der Zaya	KG-Nr.	6117
Grundstücksnr.	337/1	Seehöhe	170 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 204 **f_{GEE,SK} 2,56**

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.